

Nutzungsvertrag für den Veranstaltungsraum des Plytje

§ 1 Vertragsparteien

Betreiber

LB Leeraner Badbetriebs GmbH – plytje
Burfehner Weg 34a
26789 Leer

Nutzer

Name/Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

§ 2 Vertragsgegenstand

Der Betreiber überlässt dem Nutzer den Veranstaltungsraum des Plytje, einschließlich der vorhandenen Ausstattung (Tische, Stühle und sonstiges Inventar) zur zeitlich befristeten Nutzung.

Die Nutzung erfolgt ausschließlich für folgende Veranstaltung:

- Schulungen
- Besprechungen
- Seminaren
- Fortbildungen
- Vereinsveranstaltungen
- Sitzungen
- Geburtstagen
- Kurse
- oder vergleichbaren Veranstaltungen

Jede Veranstaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Betreibers.

§ 3 Nutzungszeit

Datum: _____
Beginn: _____
Ende: _____

Die vereinbarte Nutzungszeit umfasst auch den Auf- und Abbau (Betreten und Verlassen des Raumes inkl. Endreinigung).

Eine Überschreitung der Nutzungszeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Betreibers.

Buchungsanfragen und -änderungen werden werktags von Montag-Freitag bearbeitet.

§ 4 Nutzungsentgelt

Für die Überlassung des Veranstaltungsraumes wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 15,00€ /Stunde (brutto)vereinbart.

Eine Kautions in Höhe von 15,00€ wird erhoben. Die Kautions ist in bar am Tag der Veranstaltung an der Kasse des Plytje zu hinterlegen.

Das Nutzungsentgelt ist entsprechend der Rechnungsstellung bzw. vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten.

§ 5 Zulässige Nutzung

Der Nutzer verpflichtet sich,

- den Veranstaltungsraum ausschließlich für den vereinbarten Zweck zu nutzen,
- die Haus- und Badeordnung des Hallenbades einzuhalten,
- sämtliche gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zum Brand-, Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu beachten,
- die maximale Personenzahl von 15 Personen nicht zu überschreiten,
- den Anweisungen der Mitarbeitenden des Plytje Folge zu leisten.

Eine Überlassung des Raumes an Dritte oder eine Untervermietung ist unzulässig.

§ 6 Verbote

Im Veranstaltungsraum ist insbesondere untersagt:

- der Betrieb oder Anschluss privater Elektrogeräte (z. B. Kochplatten, Heizgeräte, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Mikrowellen oder vergleichbare Geräte), soweit diese nicht ausdrücklich durch den Betreiber genehmigt wurden;
- jeglicher Umgang mit offenem Feuer, Kerzen, Fackeln, Wunderkerzen oder ähnlichen Zündquellen;
- das Rauchen sowie der Konsum von Cannabis oder vergleichbaren Produkten;
- das Lagern oder Verwenden gefährlicher oder leicht entzündlicher Stoffe;
- Veränderungen an der Einrichtung oder technischen Ausstattung vorzunehmen.
- Dekorationen mittels Nägeln, Schrauben, Dübeln oder Klebstoffen an Wänden, Türen oder Decken anzubringen.

§ 7 Ordnung und Reinigung

Der Nutzer hat den Mehrzweckraum sowie die Einrichtung pfleglich zu behandeln.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind insbesondere:

- sämtliche Tische und Stühle an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen,
- eingebrachte Gegenstände vollständig zu entfernen,
- Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen,
- grobe Verschmutzungen zu beseitigen.

Der Raum ist in einem ordentlichen, aufgeräumten und besenreinen Zustand zu übergeben.

Werden zusätzliche Reinigungs- oder Aufräumarbeiten erforderlich, ist der Betreiber berechtigt, die hierdurch entstehenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

§ 8 Haftung

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Teilnehmer, Besucher oder beauftragte Dritte verursacht werden.

Beschädigungen oder Mängel sind dem Betreiber unverzüglich anzuzeigen.

Der Betreiber haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 9 Hausrecht

Das Hausrecht verbleibt uneingeschränkt beim Betreiber.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden des Plytjes ist jederzeit Folge zu leisten.

Der Betreiber ist berechtigt, die Nutzung des Veranstaltungsraumes bei Verstößen gegen diesen Vertrag, die Haus- und Badeordnung oder aus Gründen der Sicherheit und Ordnung mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Ein Anspruch auf Erstattung des Nutzungsentgelts besteht in diesem Fall nicht.

§ 10 Rücktritt und Absage

Der Betreiber kann vom Vertrag zurücktreten oder die Nutzung untersagen, wenn

- unrichtige Angaben zur Veranstaltung gemacht wurden,
- sicherheitsrelevante Gründe dies erfordern,
- behördliche Anordnungen entgegenstehen,
- der ordnungsgemäße Betrieb des Plytjes beeinträchtigt würde.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht.

Ort, Datum

Ort, Datum

(Betreiber)

(Nutzer)